

### **375. Wasserrechtliches Kolloquium**

**„Die neue Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung oberirdische Bodenschatzgewinnung vom 21. September 2021 in Nordrhein-Westfalen – Überblick und Rechtsfragen“**

**Referent: Rechtsanwalt Dr. Dominik Snjka, Redeker | Sellner | Dahs, Bonn  
am Freitag, den 01. April 2022, Beginn: 14:00 Uhr**

**im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn  
sowie über Zoom**

Am 01. Oktober 2021 trat die neue Rechtsverordnung für Schutzbestimmungen im Bereich Bodenschatzgewinnung für Wasserschutzgebiete im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Hintergrund der Verordnung ist, dass das bislang geltende Verbot der oberirdischen Bodenschatzgewinnung in Wasserschutzgebieten gemäß § 35 Abs. 2 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen mit Änderungsgesetz vom 04.05.2021 mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 entfallen ist. Statt eines generellen gesetzlichen Verbots soll eine einzelfallgerechtere Steuerung der oberirdischen Bodenschatzgewinnung in Bezug auf wasserrechtliche Aspekte im Wege der Rechtsverordnung erfolgen. Die Regelungen sind von erheblicher Bedeutung für regionale Trinkwasserversorger und Rohstoffindustrie und bergen einiges Konfliktpotential.

Der Vortrag bietet einen kursorischen Überblick über die Regelungen der Verordnung und zeigt erste Rechtsfragen auf, die durch die neuen Vorschriften der Verordnung aufgeworfen werden, aber auch grundsätzlich die Rechtmäßigkeit einer landesweiten Schutzgebietsverordnung betreffen.

Dr. Dominik Snjka ist Rechtsanwalt für Umwelt- und Planungsrecht am Bonner Standort der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs und berät u.a. Unternehmen und Kommunen im Bereich der Sand- und Kiesindustrie zu berg- und wasserrechtlichen Fragestellungen. Von 2014 bis 2018 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand von Prof. Wolfgang Durner.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 30.03.2022 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de). Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder virtuell teilnehmen möchten. Im zweiten Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.